

Benutzungsordnung Bibliothek Elsau

vom 6. Juni 2023

Benutzerkreis

Die Bibliothek Elsau steht allen interessierten Personen während den Öffnungszeiten zur Benutzung offen.

Anmeldung

Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises wird ein persönlicher Benutzungsausweis der Bibliothek Elsau ausgestellt, der bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist.

Namens- oder Adressänderungen sowie der Verlust eines Benutzungsausweises ist dem Personal der Bibliothek umgehend zu melden.

Nach zwei Jahren ohne Bibliotheksnutzung werden die Benutzerdaten automatisch gelöscht. Eine erneute Anmeldung ist möglich.

Benutzung

Für die Ausleihe und Rückgabe ist eine persönliche Benutzerkarte notwendig.

Die Medienausleihzahl ist pro Kunde bzw. Karte auf 25 Medien begrenzt.

Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen, für DVDs 2 Wochen. Eine Verlängerung ist möglich, wenn das Medium nicht reserviert ist.

Ausgeliehene Medien können reserviert werden.

Gebühren

Die Gebühren der Bibliothek sind im Gebührenreglement der Gemeinde Elsau festgehalten.

Haftung

Die Kundinnen und Kunden der Bibliothek Elsau haften für die ausgeliehenen Medien und deren Verwendung.

Sie verpflichten sich zu schonendem Umgang mit sämtlichem Eigentum der Bibliothek. Die Rückgabe der ausgeliehenen Medien hat in dem Zustand zu erfolgen, wie sie die Medien bei der Ausleihe empfangen haben. Vom guten Zustand der Medien bei der Ausleihe wird ausgegangen.

Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftung für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

Sanktionen / Rechtsweg

Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebes sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.

Die Aufsicht über alle Belange der Bibliothek Elsau liegt beim Gemeinderat.

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt per 1. Juli 2023 in Kraft. Sie ersetzt die Benutzungsordnung vom 18. August 2015 und die seitherigen Änderungen.

Gemeinderat Elsau

Daniel Schmid, Gemeindepräsident

Ruedi Wellauer, Gemeindeschreiber